

Förderprogramme Elektromobilität

Erstellt für den Landkreis Lörrach von badenova AG & Co. KG

Förderung

Durch die Fördermittel werden Elektrofahrzeuge aus wirtschaftlicher Sicht konkurrenzfähig zu konventionellen Fahrzeugen. Die Förderlandschaft für Elektromobilität ist vielfältig und verändert sich schnell. Die Art der Förderung reicht dabei von der **Bezuschussung der Anschaffung** über die **Förderung von Betriebskosten** bis hin zu der **Anschaffung von Ladeinfrastruktur**. Dabei sind für verschiedene Fahrzeugtypen verschiedene Fördermittel verfügbar. Je nach Art der Zielgruppe unterscheiden sich die Fördermittel, die in Anspruch genommen werden können. Vor dem Kauf eines E-Fahrzeugs ist eine ausführliche Auseinandersetzung mit Fördermitteln also unumgänglich, um von den verschiedenen Möglichkeiten bestmöglich zu profitieren. In diesem Infoblatt sind daher alle Fördermöglichkeiten gelistet, die für Unternehmen im Landkreis Lörrach nutzbar sind.

Förderprogramme für die Anschaffung von Fahrzeugen (teilweise inkl. Ladeinfrastruktur)

- ❖ Umweltbonus/Innovationsprämie (BAFA)
- ❖ Sozial und Mobil (BMU)
- ❖ KfW-Umweltprogramm (KfW)
- ❖ Ressourceneffizienzfinanzierung (L-Bank)
- ❖ E-Lastenfahrräder und -anhänger (Land Baden-Württemberg)
- ❖ E-Lastenfahrräder und -anhänger (BAFA)

Förderprogramme für Ladeinfrastruktur und Betrieb der Fahrzeuge

- ❖ BW-e-Gutschein (Land Baden-Württemberg)
- ❖ E-Taxi Ladeinfrastruktur (Land Baden-Württemberg)

Anschaffung von Fahrzeugen

Umweltbonus/Innovationsprämie (BAFA)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschaffung <ul style="list-style-type: none"> ○ eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeugs gemäß §2 EmoG ○ eines Elektrofahrzeugs bei der zweiten Zulassung im Inland ▪ Kauf oder Leasing möglich
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nettolistenpreis bis 40.000 € <ul style="list-style-type: none"> ○ Kauf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEV¹: 9.000 € ▪ PHEV²: 6.750 € ○ Leasing: gestaffelte Werte je nach Leasing-Laufzeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEV: 2.250 € bis 4.500 € ▪ PHEV: 1687 € bis 3.375 € ▪ Nettolistenpreis über 40.000 € <ul style="list-style-type: none"> ○ Kauf: <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEV Kaufprämie: 7.500 € ▪ PHEV Kaufprämie: 5.625 € ○ Leasing: gestaffelte Werte je nach Leasing-Laufzeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ BEV: 1.875 € bis 3.750 € ▪ PHEV: 1.406 € bis 2.809 €
Wer ist antragsberechtigt?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Privatpersonen, Unternehmen, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, Stiftungen, Körperschaften und Vereine
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsstellung nach Anschaffung und Zulassung des Fahrzeugs, spätestens ein Jahr nach Erwerb ▪ Antrag über BAFA
Weitere Informationen:	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen_Antrag_stellen/neuen_antrag_stellen.html

Sozial und Mobil (BMU)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionsmehrausgaben von rein batterieelektrischen E-Fahrzeugen gegenüber vergleichbaren Verbrennungsfahrzeugen ▪ Beschaffung von Ladeinfrastruktur ▪ Leasing nicht förderfähig
Wie hoch ist die Förderung?	<p>De-minimis-Beihilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pauschalförderung von 10.000 € pro Fahrzeug

¹ BEV = Batterieelektrisches Fahrzeug; BEVs sind über einen Stecker am Stromnetz aufladbar und haben keinen Verbrennungsmotor.

² PHEV = Plug-in-Hybrid; PHEVs haben sowohl einen Verbrennungs- als auch einen Elektromotor. Der Elektromotor kann extern über einen Stecker am Stromnetz aufgeladen werden.

Förderprogramme Elektromobilität

Erstellt für den Landkreis Lörrach von badenova AG & Co. KG

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.500 € pro AC-Wallbox, 2.500 € pro AC-Ladesäule bis 22 kW <p>Nicht de-minimis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 40 – 60 % der Mehrkosten je nach Unternehmensgröße ▪ Keine Förderung von Ladeinfrastruktur
Wer ist antragsberechtigt?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gemeinnützige Vereinigungen und Organisationen sowie Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen ▪ Leasinggeber, die an solche Organisationen und Unternehmen verlesen
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragsstellung über easy-online ▪ Anträge immer bis zum 1. März eines Jahres (letztmalig 2022)
Weitere Informationen:	https://www.erneuerbar-mobil.de/sites/default/files/2020-11/01%20-%20BMU_F%C3%B6rderaufruf_SozialMobil_final_0.pdf

KFW-Umweltprogramm (KFW)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschaffung von <ul style="list-style-type: none"> ○ Elektrofahrzeugen ○ Hybridfahrzeugen ▪ Ladestationen für Elektrofahrzeuge
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zinsverbilligter Kredit für bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben ▪ Investitionskosten bis 100 %
Wer ist antragsberechtigt?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In- und ausländische Unternehmen jeder Größe, Freiberufler, Unternehmen, die als Contracting-Geber Dienstleistungen für Dritte erbringen; gilt nicht für Unternehmen, die landwirtschaftliche Produkte erzeugen oder in der Fischerei tätig sind
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Über Finanzierungspartner (Banken, Versicherungen, Finanzvermittler,...) ▪ Antragsstellung bei der KFW
Weitere Informationen:	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-(240-241)/

Ressourceneffizienzfinanzierung (L-Bank)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen in Energieeinsparung oder Umweltschutz (u.a. E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur)
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zinsverbilligter Kredit für 10.000 € bis 5 Mio. €
Wer ist antragberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KMUs
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beantragung über die Hausbank

Förderprogramme Elektromobilität

Erstellt für den Landkreis Lörrach von badenova AG & Co. KG

Weitere Informationen:	https://www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/ressourceneffizienzfinanzierung.html
------------------------	---

E-Lastenfahrräder und -anhänger (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ neues Elektrolastenrad (L1e bis L5e) ▪ Elektrolastenrad mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 25 km/h für den Waren-, Material- oder Personentransport ▪ neuen Elektrolastenanhänger für Fahrräder ▪ Kauf oder Leasing möglich
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 25 % der Anschaffungskosten ▪ Max. 2.500 € pro Lastenfahrrad oder -anhänger
Wer ist antragsberechtigt?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmen, Körperschaften des privaten Rechts, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen, Kommunen
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	L-Bank
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-lastenraeder/

E-Lastenfahrräder und -anhänger (BAFA)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschaffung von E-Schwerlastenfahrräder und -anhänger mit einer Nutzlast von mind. 120 kg ▪ Kein Leasing möglich
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 25 % der Anschaffungskosten ▪ Max. 2.500 € pro Lastenfahrrad oder -anhänger
Wer ist antragsberechtigt?	<ul style="list-style-type: none"> • private Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform (einschließlich Genossenschaften), freiberuflich Tätige, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, Körperschaften / Anstalten des öffentlichen Rechts (z.B. Hochschulen), rechtsfähige Vereine und Verbände, Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise)
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	BAFA
Weitere Informationen:	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html

Ladeinfrastruktur, Betrieb und Ladesäulen

BW-e-Gutschein (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebs-, Unterhalts- und Ladeinfrastrukturkosten (vollelektrisch, Brennstoffzelle) ▪ Kauf oder Leasing-Fahrzeuge möglich ▪ Bis zu 100 Fahrzeuge ▪ Kombinierbar mit Bundesförderungen ▪ Förderung z.T. rückwirkend bis November 2017 möglich
Wie hoch ist die Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.000 €
Wer ist antragsberechtigt?	<p>Für Fahrzeugklassen M1, N1, L6e und L7e:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen, Landratsämter, kommunale Zweckverbände, Regionalverbände <p>Für Fahrzeugklassen L6e und L7e:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrschulbetriebe, Carsharing-Unternehmen, Pflege- und Sozialdienste, Eingetragene Vereine, inkl. Bürgerbusvereine, Unternehmen mit ÖPNV-Servicefahrzeugen, gewerbetreibende mit Lieferverkehren, Wach- und Sicherheitsdienste, kommunale Betriebe, medizinische Dienste, Einzelunternehmen, Einzelkaufmann, Freiberufler, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (auch Co. KG), Körperschaft des öffentlichen Rechts, öffentliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen und privaten Rechts, Unternehmungsgesellschaft <p>➔ Nur kleine und mittlere Unternehmen</p>
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	L-Bank
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-fahrzeuge/

E-Taxi Ladeinfrastruktur (Land Baden-Württemberg)

Was wird gefördert?	Anschaffung, Installation, Tiefbau und Netzanschluss von öffentlichen DC-Schnellladepunkten für E-Taxis (> 22kW), Parkplatzmarkierung, Anfahrtschutz, Überdachung usw.
Wie hoch ist die Förderung?	<p>Ausgaben für DC-Schnellladepunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60 % der Ausgaben ▪ Bis 12.000 € pro Ladepunkt < 100 kW

Förderprogramme Elektromobilität

Erstellt für den Landkreis Lörrach von badenova AG & Co. KG

	<ul style="list-style-type: none">▪ Bis 30.000 € für Ladepunkte ab 100 kW Ausgaben für den Netzanschluss: <ul style="list-style-type: none">▪ 60 % der Ausgaben▪ Bis 5.000 € für den Anschluss an das Niederspannungsnetz▪ Bis 50.000 € für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz
Wer ist antragsberechtigt?	<ul style="list-style-type: none">▪ Juristische und natürliche Personen mit Sitz in Baden-Württemberg
Wie und wo erfolgt die Antragsstellung?	Verkehrsministerium Baden-Württemberg
Weitere Informationen:	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/schnellladeinfrastruktur-fuer-e-taxi/